



Mitteilungsblatt der Gemeinde Rot an der Rot – Veröffentlichung am 04.04.2024

In der öffentlichen Sitzung vom 25.03.2024 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Ein Bürger bemängelt, dass sein Antrag im Rahmen der Bürgerfragestunde in der Gemeinderatssitzung vom 29.01.2024 nicht umfänglich behandelt worden sei. Er wollte wissen, warum sein letzter Antrag aus seiner Sicht nicht so beantwortet wurde, wie dieser gestellt worden sei und warum man seine Anfrage augenscheinlich missgedeutet habe. Der Gemeinderat hätte über seinen Antrag befinden müssen.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass die Bürgeranfrage des Bürgers umfänglich beantwortet wurde. Sie verwies auf die Vorschriften zur Bürgerfragestunde in § 33 der Gemeindeordnung und das Prozedere hierzu.

TOP 2: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit Grünordnung "Gewerbegebiet Mühlwiesen 2", Ortsteil Haslach

Um den ortsansässigen Betrieben Flächen bieten zu können und damit deren zukunftsfähige Entwicklung zu gewährleisten und Arbeitsplätze im Gemeindegebiet zu sichern, beabsichtigt die Gemeinde die Ausweisung eines Gewerbegebietes am nördlichen Rand des Ortsteils Haslach.

Der Bereich um das Plangebiet ist bereits durch eine gewerbliche Nutzung geprägt. Direkt südlich des Geltungsbereiches grenzt ein Gewerbegebiet (rechtsverbindlicher Bebauungsplan „Mühlwiesen“) an. Nordwestlich und östlich befinden sich Waldflächen. Ferner verläuft direkt angrenzend im Osten die Haslach. Im Norden grenzt zudem das Landschaftsschutzgebiet Iller-Rottal (Schutzgebiets-Nr. 4.26.007) an. Dieses wird von der Planung jedoch nicht berührt.

Das Plangebiet selbst wird aktuell im nördlichen Bereich als Grünfläche genutzt. Im südwestlichen Eck befanden sich bis vor kurzem Gebäude, welche jedoch mittlerweile abgerissen wurden. Für diesen Bereich existiert eine Einbeziehungssatzung aus dem Jahr 2000, die jedoch nur eine Bebauung entsprechend der Maßgabe des § 34 zulässt. Durch die Überplanung in Zusammenhang mit den neuen Gewerbeflächen nördlich kann der Rahmen für eine gewerbliche Nutzung, insbesondere in Bezug auf das Maß der Nutzung weitergehend festgelegt werden und somit die Nutzungsmöglichkeit für Gewerbe verbessert werden.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern.: 36/1, 36/2, 36/8, 37 und 38, Gemarkung Haslach, bei einer Fläche von ca. 1,44 ha. Der Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Planzeichnung (nicht maßstäblich) durch eine schwarze, durchbrochene Linie gekennzeichnet.

Die Fläche ist über den „Neuhauser Weg“ bereits erschlossen. Im Bauleitplanverfahren ist zu prüfen, ob der Ausbauzustand des Brückenbauwerks über die Haslach für den zusätzlichen Verkehr aus dem geplanten Gewerbegebiet geeignet ist. Ferner ist auf die Einhaltung des gesetzlich erforderlichen 5,0 m-Gewässerrandabstandes zur „Haslach“ sowie zum westlich gelegenen Wald (30 m-Abstand) zu achten. Weiterhin ist die potentielle Betroffenheit eines Bibervorkommens zu prüfen.

Für gewerbliche Bauflächen die im Außenbereich liegen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Regelverfahren notwendig. Seit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (genehmigt am 15.01.2024) ist die Fläche bereits als gewerbliche Baufläche dargestellt. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit nicht erforderlich.

Das Honorar für die Aufstellung des benannten Bebauungsplanes beträgt laut Angebot des Büro LARS Consult ca. 22.000 € brutto.



Geltungsbereich Bebauungsplan mit Grünordnung „Gewerbegebiet Mühlwiesen 2“

Der Gemeinderat beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Gewerbegebiet Mühlwiesen 2“, Ortsteil Haslach. Das Plangebiet umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern.: 36/1, 36/2, 36/8, 37 und 38, Gemarkung Haslach, bei einer Fläche von ca. 1,44 ha. Der Geltungsbereich ist der Abbildung zu entnehmen.
2. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Das Büro LARS Consult wird mit der Aufstellung des Bebauungsplanes analog dem vorliegenden Angebot beauftragt. Als erster Schritt wird die Erstellung der Vorentwurfsunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgen.

TOP 3: Bedarfsplanung Kindergarten für das Kindergartenjahr 2024/25

Die Kommunen sind nach § 24 SGB VIII gesetzlich verpflichtet, ein angemessenes Betreuungsangebot in den örtlichen Kindertageseinrichtungen vorzuhalten. Für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt besteht ein Rechtsanspruch auf einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung in der Wohngemeinde.

Um diesem Rechtsanspruch gerecht zu werden, wird von der Gemeinde Rot an der Rot jährlich eine Bedarfsplanung aufgestellt. Somit wird anhand der Geburtenzahlen und weiterer Faktoren, wie beispielsweise die Berücksichtigung von Neubaugebieten, ein Bedarf an Betreuungsplätzen in den Kindergärten ermittelt. Darüber hinaus gilt als Grundlage die Anmeldesituation für das kommende Kindergartenjahr.

Der Betreuungsbedarf für die Kinder aus der Gemeinde kann im kommenden Kindergartenjahr abgedeckt werden. Die Gruppenerweiterung in Ellwangen konnte im Kindergartenjahr 2022/23 wie geplant in Betrieb genommen werden. In Haslach steht eine weitere Betreuungsgruppe bei Bedarf zur Verfügung, die im laufenden und kommenden Kindergartenjahr jedoch voraussichtlich nicht belegt werden muss.

Allen rechtzeitig eingegangenen Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2024/25 kann ein bedarfsgerechter Betreuungsplatz in der Gemeinde zugeteilt werden. Aktuell können alle Bedarfe in der Wunscheinrichtung bedient werden.

Allen weiteren nachträglich eingehenden Bedarfsanmeldungen und Zuzügen kann im Rahmen der aufgeführten verfügbaren Kapazitäten in den einzelnen Einrichtungen ein Betreuungsplatz angeboten werden.

Bedarfsberechnung KJ 2024/25	St. Josef	Arche Noah	Ellwangen	Haslach	Gesamt
Kindergartenberechtigte Kinder (3-6 J)	47	42	45	50	184
Proz. Bedarf Belegung aufgrund Anm. 3J	96%	96%	133%	90%	
Bedarf an Plätzen - errechnet	45	40	60	45	190
Bedarf lt. Kiga-Anmeldung für 2023/24	50	40	60	45	195
davon Plätze U3 (1 Kind = 2 Plätze)		2	7	3	12
Vergleich Bedarf errechnet zum tats. Bedarf	5	0	0	0	5
Erforderliche Gruppen 2024/25					
Kiga-Gruppen					
RG ohne AM	28		1		
RG mit AM	25				0
VO ohne AM	25			1	1
VO mit AM	22			1	1
VO, RG, GT zeitgemischt	25	2	2		4
VO, RG zeitgemischt, AM	22		1,5		1,5
GRUPPEN GESAMT	2	2	2,5	2	8,5
Kiga-Plätze					
RG ohne AM	28	0	0	28	0
RG mit AM	25	0	0	0	0
VO ohne AM	25	0	0	0	25
VO mit AM	22	0	0	0	22
VO, RG, GT zeitgemischt	25	50	50	0	0
VO, RG zeitgemischt, AM	22	0	0	33	0
PLÄTZE GESAMT	50	50	61	47	172
Plätze nach Anmeldezahl	0	10	1	2	13

Die komplette Bedarfsplanung ist auf der Gemeindehomepage www.rot.de abrufbar.

Der Gemeinderat beschließt die Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2024/25 wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

TOP 4: Verabschiedung Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Rot an der Rot für das Jahr 2024

Gemäß § 79 GemO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrags der Aufwendungen und Erträge. Die Eckdaten mit Begründung sind im Vorbericht des Haushaltsplans dargestellt.

Der Ergebnishaushalt beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen, inklusive Abschreibungen auf das gemeindliche Vermögen und Rückstellungen. Er ist mit einer Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Sein Ergebnis erhöht oder reduziert die Kapitalpositionen in der Vermögensrechnung (Bilanz). Die Ergebnisrechnung übernimmt im Wesentlichen die Funktion des Verwaltungshaushalts.

Der Finanzhaushalt enthält alle kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen. Er gibt Auskunft über die Liquiditätslage. Der Finanzhaushalt übernimmt mit der Investitions- und Vermögensrechnung Elemente des Vermögenshaushalts, sowie die zahlungswirksamen Vorgänge des Ergebnishaushalts und haushaltsunwirksame Zahlungen.

Der Gemeinderat beschließt:

1.

Haushaltssatzung der Gemeinde Rot an der Rot für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden - Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Ges.BI.S 581) hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 25. März 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

Haushaltssatzung der Gemeinde Rot an der Rot für das Haushaltsjahr 2024

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.954.587,00
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	12.927.614,00
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	26.973,00
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	26.973,00

1. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.593.368,00
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.147.111,00
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	446.257,00
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.675.264,00
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.976.003,00
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-300.739,00
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	145.518,00
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	240.000,00
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	240.000,00
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-94.482,00

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von

0,00 €

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,00 €

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Realsteuerhebesätze für das Jahr 2024 betragen lt. Steuersatzung vom 28. November 1994 zuletzt geändert am 6. Dezember 2004

1. für die Grundsteuer

a) für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 330 v.H.
b) für alle sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v.H.
der Steuermessbeträge

2. für die Gewerbesteuer 340 v.H.
der Steuermessbeträge

2. Der Stellenplan und die mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm sowie die sonstigen Anlagen zum Haushaltsplan werden in der vorliegenden Form beschlossen.

3. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 ist dem Landratsamt Biberach als Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

TOP 5: Verabschiedung des Wirtschaftsplans Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß § 96 GemO in Verbindung mit § 14 Eigenbetriebsgesetz hat der Eigenbetrieb Gemeindewasserversorgung Rot an der Rot für jedes Jahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung ist Bestandteil des Haushaltsplans 2023. Anders als die Haushaltssatzung hat der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung keinen Satzungsstatus.

Der Gemeinderat beschließt:

Aufgrund von § 96 GemO in Verbindung mit §14 Eigenbetriebsgesetz wird am 25.03.2024 folgender Wirtschaftsplan der Gemeindewasserversorgung Rot an der Rot beschlossen.

§1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|--------------|
| 1. im Erfolgsplan | |
| in den Erträgen u. Aufwendungen auf je. | 610.466,00 € |
| der Jahresüberscuss / fehlbetrag | +3.061,00 € |
| 2. im Liquiditätsplan | |
| Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf | 0,00 € |
| a. Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit | 599.177,00 € |
| Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit | 326.440,00 € |
| Zahlungsmittelüberschuss/ - bedarf aus a | 272.737,00 € |

b. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	220.000,00 €
Finanzierungsmittelüberschuss/ - bedarf aus b	- 220.000,00 €
c. Finanzierungsmittelüberschuss/ aus a und b	52.737,00 €
d. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	400.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	260.000,00 €
Finanzierungsmittelüberschuss/ - bedarf	140.000,00 €
e. Ergebnis Liquiditätsplan	192.737,00 €

**§2
Kreditaufnahme**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme wird festgesetzt auf 0,00 €

**§3
Kassenkreditermächtigung**

Ein Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt mit 250.000,00 €

Die Richtigkeit der Niederschrift über den Gemeinderatsbeschluss über den Wirtschaftsplan 2023 wird bestätigt.

TOP 6: Bausachen

Zu drei Bausachen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 7: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Erster Busfahrplan „für die Hosentasche“ für Roter Bürger erhältlich

Die Vorsitzende informiert, dass ein Busfahrplan speziell für die Bürger der Gemeinde druckfrisch vorliegt und verteilt wird. Dieser ist ab sofort in den Rathäusern, Gaststätten und teilweise in Geschäften erhältlich. An dieser Stelle wird auf die Presseinfo in diesem Mitteilungsblatt verwiesen.

Landkreis richtet für die Schüler der AHVS Rot an der Rot aus dem Illertal unterjährig neue Busverbindungen ein - Verbesserung ab 08.04. auch für Schüler aus Rot an der Rot nach Biberach

Die letzten Jahre gab es an der Werkrealschule Rot an der Rot (AHVS) erfreulicherweise deutlich steigende Schülerzahlen, die insbesondere aus dem Raum „Illertal“ kommen.

Aufgrund des guten Rufs der Schule und des damit verbundenen großen Zulaufs zur Schule hat das Verkehrsamt des Landratsamtes Biberach die Anbindung explizit aus dem Illertal zur Schule in Rot an der Rot nun relativ schnell eingerichtet und damit wesentlich verbessert.

Werner Egger, Schulleiter an der AHVS sowie Bürgermeisterin Irene Brauchle sind bereits seit längerem in gutem Austausch mit dem Landkreis, wie hier eine Verbesserung möglich ist, die auch finanzierbar ist. Insbesondere geht es um sehr lange Busverbindungen, teils mit Umstiegen und längeren Wartezeiten, für die Schüler der Werkrealschule Rot an der Rot. An dieser Stelle wird auf die Presseinfo in diesem Mitteilungsblatt verwiesen.

Bauplatzpreisfestlegung Rot und Haslach

Die Vorsitzende informiert darüber, dass von den Bauplatzerwerbern in Rot und Haslach die Ungleichbehandlung bezüglich der Infrastrukturpauschale angesprochen wird. Die Verwaltung sieht diese Anfrage durchaus als berechtigt und wird das Thema dem Gremium erneut zur Beratung und zum Beschluss vorlegen.

Entsorgung von Mensaessen aus Schulen und Kindergärten

Die Gemeinde ist verpflichtet, übriges Essen in den Kindergärten und Schulmensen nach strengen Vorschriften zu entsorgen. Die Art und Weise der Entsorgung ist vorgeben. Ein Mit-nach-Hause-Nehmen oder verfüttern an die Schweine ist streng untersagt. Deshalb hat die Gemeinde mit dem Caterer eine Vereinbarung geschlossen, dass die Essensreste wieder an diesen zurück gehen und fachgerecht entsorgt werden. Die Gemeinde erhält die Kosten in Rechnung gestellt, der Preis ist angemessen. Offensichtlich gibt es hierzu Unklarheiten und unterschiedliche Erzählweisen, daher ist eine Klarstellung an dieser Stelle offensichtlich notwendig.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Ein nichtöffentlicher Beschluss aus der Sitzung am 18.03.2024 wird öffentlich bekannt gegeben.

TOP 8: Fragen aus dem Gemeinderat

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob das Wasserschutzgebiet in Ellwangen noch Bestand hat. Die Vorsitzende informiert, dass dort kein Wasser mehr entnommen wird, da die Pumpstation aufgegeben wurde. Daher besteht das Wasserschutzgebiet an dieser Stelle nicht mehr und hat auch keinen Einfluss mehr auf das Baugebiet Im Ösch 2 in Ellwangen. Für dieses Baugebiet wurde im Januar 2022 ein Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans gefasst, die aufgrund der Weiterentwicklung des Baugebietes Am Berg 4 in Ellwangen aktuell ruht.

Ein Gemeinderat bedankt sich bei der Verwaltung für die Erweiterung der Zufahrt am Parkplatz Tristolzer Berg, da dieser hierdurch nun gut beparkbar sei.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach einer Verdohlung oberhalb des HRB Ölbach. Die Vorsitzende informiert, dass diese auf der Gemarkung Steinhausen/Rottum liege und daher die Zuständigkeit bei der Nachbargemeinde liegt.

Ein Gemeinderat bemängelt, dass bei der Baustelle HRB Ölbach in Emishalden der Baustellenverkehr gefährlich sei. Die Vorsitzende erläutert, dass die ausführende Firma bereits mehrmals beim Landratsamt einen entsprechenden Antrag auf Regelung eingereicht hat, leider bisher immer ohne Erfolg. Die Ausfahrt an dieser Stelle sei auch vor der Baustelle eine Ausfahrt für langsam fahrende Fahrzeuge gewesen, darüber hinaus sei die Straße an dieser Stelle aufgrund der Linksabbiegespur sehr breit.

Ein Gemeinderat bemängelt die fehlende Beschilderung am Radweg Zell – Illerbachen auf der Gemarkung Berkheim. Die Vorsitzende informiert, dass dies Angelegenheit der jeweiligen Gemeinde sei, auf der Gemarkung Rot sei die Beschilderung auch nach Rückmeldung von Bürgern sehr gut.